



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 1 K 95-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.03.2026, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg](#),  
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)  
[Heidelberg](#)  
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG  
Verkehrswert: 170.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Alte Sinsheimer Straße 38, 74915  
Waibstadt  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Waibstadt Blatt 3275

Gemarkung Waibstadt, Flurstück 454  
Gebäude- und Freifläche, Alte Sinsheimer Straße 38  
Größe: 351 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):**

Einfamilienhaus, leerstehend. Ursprungsbaujahr nicht feststellbar, Aufstockung und Umbau um 1967/1968. Wohnfläche ca. 61 m<sup>2</sup>. Heizung Einzelöfen. Ein Nebengebäude, Baujahr 1971 (Garage, Waschküche). Erheblicher Modernisierungs- und allgemeiner Renovierungsbedarf. Die Hofeinfahrt wird von den Eigentümern der Grundstücke Flurstücke 454 und 453 gemeinschaftlich genutzt. Hierüber bestehen keine dinglich gesicherten Vereinbarungen.

**Verkehrswert: 170.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 254 091 7007 395, Az. 1 K 95/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.